

## Elternzeit und MAV-Tätigkeit

Beispiel aus der Praxis:

Mitarbeiter<sup>1</sup> M kandidiert für die MAV-Wahl, wird gewählt und nimmt nach einem halben Jahr Amtszeit zwei Jahre Elternzeit (ohne Teilzeit). Darf M auch während seiner Elternzeit in der MAV tätig sein oder rückt das Ersatzmitglied nach?

### 1. Elternzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf Elternzeit, wenn sie mit ihrem Kind in einem Haushalt leben und dieses Kind selbst betreuen und erziehen, § 15 Abs. 1 Satz 1 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Dieser Anspruch kann unter bestimmten Voraussetzungen auch für ein Enkelkind bestehen.<sup>2</sup> Die Höchstdauer der Elternzeit beträgt drei Jahre und der Mitarbeiter muss sich für die ersten zwei Lebensjahre seines Kindes festlegen.<sup>3</sup>

Während der Elternzeit **ruht** das **Arbeitsverhältnis**. Sofern keine Teilzeit<sup>4</sup> vereinbart wurde, ruhen die Hauptleistungspflichten. Der Mitarbeiter muss seine arbeitsvertraglich geschuldete Arbeitsleistung nicht erbringen und der Dienstgeber keine Vergütung bezahlen. Der **Mitarbeiterstatus** bleibt während der Elternzeit erhalten.

Die Elternzeit kann Auswirkungen auf die Stufenlaufzeit haben.<sup>5</sup>

### 2. MAV-Tätigkeit

Die Mitgliedschaft in der Mitarbeitervertretung (MAV) ist ein Ehrenamt und ein Wahlamt, das an die Mitarbeiterschaft gebunden ist. Aktiv und passiv wahlberechtigte Mitarbeiter, können in die MAV gewählt werden, §§ 7, 8 MAVO.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Aus Gründen der Vereinfachung und leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet, die jeweils auch für die weibliche Form steht.

<sup>2</sup> § 15 Abs. 1a BEEG; Beispiel: Ein Elternteil des Kindes ist minderjährig.

<sup>3</sup> § 15 Abs. 2 Satz 1 BEEG; § 16 Abs. 1 Satz 2 BEEG.

Zur Vertiefung siehe Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) abrufbar unter [www.bmfsj.de](http://www.bmfsj.de) (Service, Publikationen).

<sup>4</sup> Arbeitshilfe „Teilzeit – Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit“, A-Z: [www.diag-mav-freiburg.de](http://www.diag-mav-freiburg.de)

<sup>5</sup> Zur Vertiefung siehe Arbeitshilfe „Stufenlaufzeit und Elternzeit“, A-Z: [www.diag-mav-freiburg.de](http://www.diag-mav-freiburg.de)

<sup>6</sup> Zur Vertiefung: A-Z, Wahlmappe (Seite 13 bis 16) unter: [www.diag-mav-freiburg.de](http://www.diag-mav-freiburg.de)

Beginn, Dauer und Ende der Amtszeit ist in der MAVO festgelegt.<sup>7</sup> Es ist zwischen der individuellen Amtszeit der jeweiligen MAV-Mitglieder (§ 13c MAVO) und der Amtszeit der MAV als Gremium (§ 13 MAVO) zu differenzieren.

Die individuelle Amtszeit erlischt durch

- Ablauf der Amtszeit der Mitarbeitervertretung (Nr. 1)
- Niederlegung des Amtes (Nr. 2)
- Ausscheiden aus der Einrichtung oder Eintritt in die Freistellungsphase eines nach dem Blockmodell vereinbarten Altersteilzeitarbeitsverhältnisses (Nr. 3)
- rechtskräftige Entscheidung der kirchlichen Gerichte für Arbeitssachen, die den Verlust der Wählbarkeit oder eine grobe Vernachlässigung oder Verletzung der Befugnisse und Pflichten als Mitglied der Mitarbeitervertretung festgestellt hat (Nr. 4).

Das bedeutet, dass ein MAV-Mitglied die Dauer seiner Mitgliedschaft auch beeinflussen kann. Wechselt es den Dienstgeber oder legt es sein Amt auf Dauer nieder, endet die Mitgliedschaft in der MAV.

### **3. MAV-Tätigkeit während der Elternzeit?**

Das betreffende MAV-Mitglied kann frei entscheiden, ob es sein Amt auf Dauer niederlegt, vorübergehend nicht ausübt oder weiterhin – auch während der Elternzeit, in der es keine Arbeitsleistung erbringt – ausübt. Denn sein Mitarbeiterstatus, an den das MAV-Amt gebunden ist, geht durch die Elternzeit nicht verloren. Das Arbeitsverhältnis ruht lediglich.<sup>8</sup> Zudem ist die Tätigkeit in der MAV ehrenamtlich und eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit möglich.<sup>9</sup>

Entscheidet das MAV-Mitglied auch während der Elternzeit seine Aufgaben in der MAV wahrzunehmen, sollte es sicherstellen, dass es auch während der Elternzeit einen Bezug zur Einrichtung hat und auf dem Laufenden bleibt. Denn nur wer weiß, was die Kollegen bewegt, kann deren Interessen kompetent vertreten. Will das MAV-Mitglied seine MAV-Aufgaben während der Elternzeit nicht wahrnehmen, kann die MAV eine **zeitweilige Verhinderung** feststellen, § 13b Abs. 2 Satz 2 MAVO.

Eine zeitweilige Verhinderung ist anzunehmen, wenn das MAV-Mitglied aus **tatsächlichen** oder **rechtlichen** Gründen nicht in der Lage ist sein Amt auszuüben.<sup>10</sup>

Tatsächliche Gründe: Es muss ein **objektiver Grund** vorhanden sein. Davon ist auszugehen, wenn das MAV-Mitglied lediglich **aus persönlichen Gründen** sein Amt

---

<sup>7</sup> Zur Vertiefung: Arbeitshilfe „Amtszeit der MAV – § 13 MAVO, A-Z: [www.diag-mav-freiburg.de](http://www.diag-mav-freiburg.de)

<sup>8</sup> Thüsing, in: Richardi, Betriebsverfassungsgesetz, 15. Aufl. 2016, § 25 BetrVG Rn 8.

<sup>9</sup> Thiel, in: Thiel/Fuhrmann/Jüngst, Kommentar zur Rahmen-MAVO § 13b Rn 8.

<sup>10</sup> Simon, in: Freiburger Kommentar zur Rahmen-MAVO § 13b Rn 16.

nicht ausübt, obwohl es **tatsächlich** dazu in der Lage ist. Urlaub, krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit, Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz, **Elternzeit** sowie dienstliche Verpflichtungen können eine vorübergehende Verhinderung aus tatsächlichen Gründen auslösen.<sup>11</sup>

Ein **rechtlicher Grund** für eine Verhinderung kann darin bestehen, dass das MAV-Mitglied **befangen** ist. Sind persönliche Angelegenheiten des MAV-Mitglieds Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung der MAV (z.B. Höhergruppierung, Versetzung oder Kündigung), ist das MAV-Mitglied **unmittelbar und persönlich betroffen** und von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.<sup>12</sup> Ansonsten wäre die erforderliche unabhängige Wahrnehmung des Amtes gefährdet.

**Verfahren** für die Feststellung einer zeitweiligen Verhinderung:

- Das betreffende MAV-Mitglied teilt dem Vorsitzenden der MAV mit, dass es seine Aufgaben während der Elternzeit nicht wahrnehmen möchte.
- Die MAV prüft, ob eine zeitweilige Verhinderung vorliegt.
- Die MAV beschließt, dass eine zeitweilige Verhinderung gegeben ist (**Beschluss 1**).
- Die MAV informiert das nächstberechtigte MAV-Mitglied und fragt, ob es einverstanden ist vom \_\_\_ bis \_\_\_ (Dauer der Elternzeit von MAV-Mitglied M) in die MAV nachzurücken.
- Sagt das Ersatzmitglied zu, beschließt die MAV, dass das Ersatzmitglied E vom \_\_\_ bis \_\_\_ für MAV-Mitglied M in die MAV nachrückt (**Beschluss 2**).
- Die MAV teilt dem Dienstgeber und der Geschäftsstelle DiAG/MAV/KODA den vorübergehenden Personalwechsel mit.

#### **4. Anspruch auf Freistellung für MAV-Tätigkeit während der Elternzeit**

MAV-Mitglieder haben nach § 15 Abs. 2 MAVO Anspruch auf Freistellung im notwendigen Umfang von der dienstlichen Tätigkeit.<sup>13</sup>

Während einer Elternzeit ohne Teilzeit muss ein MAV-Mitglied aber keine Arbeitsleistung erbringen. Somit kann es auch nicht von Arbeit „frei gestellt“ werden. Wird Teilzeit vereinbart, kann eine Freistellung gewährt werden. Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist während der Elternzeit eine Erwerbstätigkeit bis zu 30 Wochenstunden zulässig, § 15 Abs. 4 Satz 1.

---

<sup>11</sup> Simon, in: Freiburger Kommentar § 13b Rn 17, 18; Thiel, in: Thiel/Fuhrmann/Jüngst § 13b Rn 7.

<sup>12</sup> Simon, in: Freiburger Kommentar § 13b Rn 19.

<sup>13</sup> Zur Vertiefung: Arbeitshilfe „Freistellungsanspruch der MAV“, A-Z: [www.diag-mav-freiburg.de](http://www.diag-mav-freiburg.de)

## **6. Anspruch auf Kostenerstattung**

Nach § 17 MAVO hat der Dienstgeber die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Mitarbeitervertretung notwendigen Kosten einschließlich der Reisekosten zu tragen.<sup>14</sup>

Das gilt auch für MAV-Mitglieder, die während ihrer Elternzeit MAV-Aufgaben erfüllen oder z.B. eine MAV-Schulung besuchen. Zu diesen Kosten gehören beispielsweise auch Fahrtkosten, die über die Reisekostenregelung geltend gemacht werden können.<sup>15</sup>

## **7. Versicherungsschutz**

Der für Beschäftigte bestehende Unfallversicherungsschutz gilt auch für die Mitglieder der MAV, soweit sie ihre Aufgaben nach MAVO erfüllen; beispielsweise an MAV-Sitzungen teilnehmen, Mitarbeiterversammlungen durchführen oder an MAV-Schulungen teilnehmen. Denn MAV-Aufgaben sind einrichtungsbezogene Aufgaben.<sup>16</sup> Der Versicherungsfall kann infolge von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten eintreten.<sup>17</sup>

## **8. Fazit:**

MAV-Tätigkeit ist während der Elternzeit zulässig. Denn die Tätigkeit in der MAV ist ehrenamtlich und während der Elternzeit darf auch Teilzeit gearbeitet werden.

Ein MAV-Mitglied hat die Option sein Amt auf Dauer niederzulegen, vorübergehend nicht auszuüben oder unverändert weiterzuführen. Die MAV entscheidet über eine zeitweilige Verhinderung.

---

<sup>14</sup> Zur Vertiefung: Arbeitshilfe „Kosten der MAV“, A-Z: [www.diag-mav-freiburg.de](http://www.diag-mav-freiburg.de)

<sup>15</sup> Anlage 3b zur AVO bzw. Anlage 13a zu den AVR Caritas.

<sup>16</sup> Thiel, in: Thiel/Fuhrmann/Jüngst, Kommentar zur Rahmen-MAVO § 15 Rn 6-8.

<sup>17</sup> §§ 7, 8 Sozialgesetzbuch (SGB) VII: [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_7/](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/)